



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Brecklinghaus, Lea
Vorlage Nr. 148/2024
Datum 18.09.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.10.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2024	

Betreff:

Städtische Bezuschussung der Lörracher Kindertagespflegepersonen

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lörrach bezuschusst die Kindertagespflegepersonen ab 2025 weiterhin mit 1€ pro Kind pro Stunde. Der Betreuungsplatz muss in der Bedarfsplanung der Stadt Lörrach enthalten sein. Die bisherige Deckelung von 100.000€ pro Jahr wird aufgehoben und die Fördermittel dem Bedarf entsprechend bereitgestellt. Dieser Bedarf wird jährlich für das Folgejahr anhand der halbjährlichen Statistik (s. 2.) festgestellt.
2. Mit der Verwaltung und Auszahlung der Förderung wird der Fachdienst Kindertagespflege des Familienzentrums Lörrach weiterhin beauftragt (Vergütung dafür pauschal 18€/Kind/Monat). Er liefert einen jährlichen Bericht mit Statistik und Verwendungsnachweisen zum Abruf des Zuschusses ab.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2024	2025					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	132.000	140.000					
<i>davon</i> geplant / bereitg.:	120.000						
<i>davon</i> nicht geplant:	12.000						
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Hinweis:

Bisheriger Ansatz setzt sich zusammen aus 100.000 Euro für die kommunale Förderung der Kindertagespflegepersonen und 20.000 Euro für die Verwaltung durch den Fachdienst Kindertagespflege.

Die o.g. Mehrkosten von 12.000 Euro wurden für 2024 bereits als überplanmäßige Maßnahme durch den Oberbürgermeister bewilligt.

Begründung:

1 Ziel und Wesen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist die „zweite Säule“ der Kinderbetreuung neben den Krippen, Kindergärten, Horten und anderen institutionellen Betreuungsformen. Sie ist familienähnlich und wird meist in den eigenen Räumlichkeiten der Tagespflegepersonen durchgeführt – teilweise auch mit eigenen Kindern neben fremden Kindern. Die Kindertagespflege hat den gleichen Auftrag wie die institutionelle Tageseinrichtung (§22 SGB VIII). Dieser umfasst die Entwicklung des Kindes, Familienunterstützung und die Vereinbarkeit von Beruf und Kindeserziehung.

Die Kindertagespflege ist flexibel, schnell einzurichten, ermöglicht individuelle pädagogische Ansätze und ist auch in Randzeiten wirtschaftlicher als eine ganze Einrichtung. Der Gesetzgeber hat die Kindertagespflege aber nicht als günstigen Ersatz für den institutionellen Ausbau vorgesehen, sondern als gleichwertige Alternative. Mittlerweile ist die Säule

le der Kindertagespflege aus der Lörracher Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

2 Gesetzliche Regelungen

Regelungen finden sich auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene/kommunale Ebene (§§ 22-26, 43 SGB VIII, §29c FAG, §1 (7) KitaG, Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege, Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege des LK Lörrach). Wird die Kindertagespflege gewerblich betrieben, so bedarf sie der Zulassung. Dabei werden die Tagespflegeperson und die Betreuungsräume geprüft und zugelassen. Maximal werden in Baden-Württemberg fünf fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut (§1 (7) KitaG BW).

3 Kindertagespflegepersonen

Ziel der Kindertagespflege ist eine Betreuung der Kinder in sicherer, förderlicher Umgebung. Im Gegensatz zur institutionellen Betreuung müssen sie keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne des §7 KitaG sein.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen: Persönliche Eignung der Kindertagespflegeperson (Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft sowie ein erweitertes Führungszeugnis), die gesundheitliche Eignung, fachliche Eignung, räumliche Voraussetzungen und der Erhalt der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt.

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg wurde ab 2021 einheitlich von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten nach dem kompetenzorientierten Ansatz auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstitutes angehoben. Auch bereits qualifizierte Kindertagespflegepersonen werden weiter geschult und sind verpflichtet mindestens 20 Unterrichtseinheiten jährlich zu leisten.

4 Kindertagespflege im Landkreis Lörrach und in der Stadt Lörrach

Der Landkreis Lörrach ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt verantwortlich für die Organisation und Bezahlung der Kindertagespflegepersonen. Mit der Organisation sind vier Fachdienste beauftragt.

Die Stadt Lörrach setzt in ihrer Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung auf Plätze der Kindertagespflege (s. Vorlage 102/2024). Aktuell sind 130 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen worden. Insgesamt sind ca. 50 Kindertagespflegepersonen (Stand 2020: 38 Kindertagespflegepersonen) tätig. Wie die Bedarfsplanung zeigt, sind diese Plätze auch zukünftig notwendig, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin zu gewährleisten oder um Betreuungslücken zwischen dem dritten Geburtstag und dem Eintritt in den Kindergarten erfolgreich zu schließen.

5 Bezahlung und finanzielle Unterstützung der Kindertagespflege

Gemäß §23 SGB VIII legt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bezahlung der Tagespflegepersonen fest. Der Kreistag hat sie auf 7,50€/Kind/Stunde festgelegt (Stand 2024). Damit sind für die Selbständigen alle Aufwendungen abgegolten – von den Räumlichkeiten über die Sozialversicherungen bis hin zum Ausfallrisiko. Im Landkreis Lörrach wird dieser Basisbetrag regelmäßig durch die Kommunen auf unterschiedliche Weise ergänzt. Die Stadt Lörrach zahlt seit 2019 1€/Kind/Stunde und unterstützt damit unmittelbar die Kindertagespflegepersonen.

Der Verwaltungsaufwand des Fachdienstes Kindertagespflege wird mit 18€/Kind/Monat pauschal bezahlt.

6 Unterstützung der Kindertagespflege durch die Stadt Lörrach

Seit 2019 (Beschlussvorlage 185/2019) unterstützt die Stadt Lörrach die Kindertagespflegepersonen mit 1€/Kind/Stunde. Auf diesen Zuschuss müssen von den Tagespflegepersonen noch ca. 36% Abgaben gezahlt werden. Diese unkomplizierte und unbürokratische Förderung hat sich seither bewährt. Der Bereich der Kindertagespflege ist stetig gewachsen. 2022 wurde nach Reflexion der festgelegten Erprobungsphase diese Förderung verstetigt.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kindertagespflege ist zuverlässig und ein wichtiges Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Kindertagespflegepersonen.

Die Kosten haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Förderung	Kommunale Förderung
2020	Verwaltung	20.520,00 Euro
	Betreuung (1 Euro pro Stunde)	95.284,00 Euro
2021	Verwaltung	19.350,00 Euro
	Betreuung (1 Euro pro Stunde)	89.367,00 Euro
2022	Verwaltung	19.782,00 Euro
	Betreuung (1 Euro pro Stunde)	92.331,00 Euro
2023	Verwaltung	20,718,00 Euro
	Betreuung (1 Euro pro Stunde)	109.218,00 Euro
Jan. – Juni 2024	Verwaltung	11.304,00 Euro
	Betreuung (1 Euro pro Stunde)	61.344,00 Euro

Bisher konnten die Rücklagen der Vorjahre genutzt werden, um Mehrkosten auszugleichen. Diese Möglichkeit ist mit der ersten Jahreshälfte 2024 ausgeschöpft. Der Fachdienst Kindertagespflege arbeitet transparent und zuverlässig, sodass nichts gegen die Aufhebung der Deckelung spricht.

1 Zukunft der Kindertagespflege in der Stadt Lörrach

Die Kindertagespflege hat sich wie erwartet weiter professionalisiert und sich in der Betreuungslandschaft der Stadt Lörrach fest etabliert. Dadurch ist sie zu einem festen Bestandteil der Bedarfsplanung geworden und ein wichtiger Baustein, um die Betreuung der Kinder unter drei Jahren anbieten zu können. Darüber hinaus gestalten die Kindertagespflegepersonen auch den Übergang nach dem 3. Geburtstag bis hin zum ersten Kindergarten tag mit. Diesem Engagement verdankt die Stadt Lörrach die Schließung drohender Betreuungslücken in der aktuellen Kita-Platzmangelsituation.

Ilona Oswald
 Fachbereichsleiterin Bildung/Soziales/Sport